

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 10. Juni 2020
Seite 1 von 1

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL

Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/3483

A01

Aktenzeichen II A 2
bei Antwort bitte angeben

Axel Weidehoff
Telefon 0211 855-3030
Telefax 0211 855-3211
axel.weidehoff@mags.nrw.de

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Bericht zur Finanzierung der Schulsozialarbeit

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Frau Heike Gebhard MdL, hat mich auf Grundlage eines Schreibens der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 17. Juni 2020 um einen schriftlichen Bericht zum o.g. Thema gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den erbetenen Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann)

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

1 Anlage

Bericht

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landtags Nordrhein-Westfalen

„Finanzierung der Schulsozialarbeit“

Das ursprünglich bis Ende 2018 laufende Landesprogramm „Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets in Nordrhein-Westfalen (BuT-Schulsozialarbeit)“, mit einem finanziellen Umfang von rd. 47,7 Mio. EUR jährlich, wurde zunächst um zwei Jahre bis zum Ende des Jahres 2020 verlängert. Die Landesregierung hatte entschieden, zunächst an einer temporären Lösung festzuhalten und das Programm vorerst nur für die Jahre 2019 und 2020 weiterzuführen. Diese Befristung war Ausdruck der nicht geklärten Finanzierungsverantwortung zwischen Bund und Land.

Mit dem Inkrafttreten des „Starke-Familien-Gesetz“ zum 1. Juli 2019 ergab sich eine neue Sachlage. Im Gesetz wurden mehrere Aspekte zur Entbürokratisierung der BuT-Leistungen berücksichtigt, u.a. Neuregelungen zum Wegfall der gesonderten Antragstellung. Damit wird sich ein Teil der bisherigen Kernaufgabe der aus Mitteln für die BuT-Schulsozialarbeit finanzierten sozialpädagogischen Fachkräfte, nämlich die Information und Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit BuT-Leistungen, deutlich reduzieren. Das MAGS begrüßt diese Änderung ausdrücklich, da es sich im vorgelagerten politischen Diskussionsprozess intensiv für eine solche Regelung eingesetzt hat.

Der durch die Entbürokratisierung entstehende Gestaltungsspielraum für die Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen soll nun genutzt werden. Für die Landesregierung ist es nach wie vor ein großes Anliegen, möglichst allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig von der Herkunft ihrer Eltern sozialen Aufstieg, gleiche Bildungschancen sowie mehr Teilhabe zu ermöglichen.

Dazu wird in den laufenden Haushaltsberatungen für den Haushalt 2021 geprüft, wie die verschiedenen Instrumente der Arbeitsmarktpolitik, der Schulsozialarbeit und der Jugendhilfe so zusammengeführt werden können, dass eine bessere, dauerhafte und effizientere Fortführung der Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen mit ihren vielseitigen Facetten erreicht wird. Aufgrund der unsicheren Rahmenbedingungen und der dynamischen Entwicklungen, ausgelöst durch die Corona-Pandemie, wurden die Planungen für den Haushalt 2021 auf Landesebene, ebenso wie auf Bundesebene, zeitlich gestreckt.

Die Landesregierung strebt jedoch weiterhin eine zeitnahe und dauerhafte Lösung an. Das betrifft auch die Schaffung von möglichst verlässlichen Beschäftigungsmöglichkeiten für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Sobald eine haushaltsrechtlich belastbare Lösung vorliegt, werden die Kommunen und alle weiteren Beteiligten unverzüglich durch das Land informiert.